Modul 2:

Die Wahlhandlung
Wählen im Wahlraum

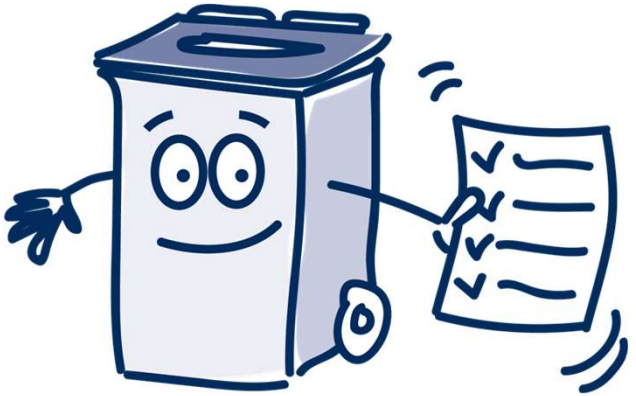

Öffentlichkeit im Wahlraum

Alle Handlungen am Wahltag inklusive der Auszählung sind öffentlich.

Presse
Pressevertreter*innen brauchen eine schriftliche Drehgenehmigung vom Wahlamt. Teammitglieder und Wahlberechtigte dürfen nur mit ihrem Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. Aufnahmen von personenbezogenen Daten sind nicht erlaubt (Datenschutzregelungen, Schutz des Wahlgeheimnisses und von Persönlichkeitsrechten).

Wahlbeobachter*innen
Beobachter*innen dürfen während der Wahlhandlung und der Auszählung anwesend sein und Notizen machen. Aber sie dürfen nicht stören. Fotos, Film- oder Tonaufnahmen und Einsicht in die Unterlagen sind verboten. Sie müssen einen angemessenen Abstand von 1 bis 2 Metern zum Wahlvorstand halten. Wenn sie das nicht tun, darf der Wahlvorstand sie dazu auffordern.

Öffentlichkeit im Wahlraum

Bei anhaltenden Störungen kann und soll der Wahlvorstand die Person auffordern, den Raum zu verlassen, und darauf hinweisen, dass sie sich des Hausfriedensbruchs (§ 123 Strafgesetzbuch) sowie der Wahlbehinderung (§ 107 Strafgesetzbuch) strafbar machen kann, wenn sie der Aufforderung nicht nachkommt.

Bei Problemen kann immer das Wahlamt 089/233-96233 oder die zuständige Bezirksinspektion eingeschaltet werden (Nummer auf der Wahlverhandlungstasche oder im Berufungsschreiben). Bei schwerwiegenden Störungen ist die Polizei hinzuzuziehen.

Wahlbeobachtung – was erlaubt ist

Zugang zum Wahlraum

- ☑ Ohne Anmeldung, ohne Nachweis ist jederzeit möglich.
- ☑ Keine Registrierung und keine eigene Wahlberechtigung notwendig.
- ☑ Beobachter*innen dürfen am Wahltag, während der Abstimmung und der Auszählung anwesend sein.
- ☑ **Beobachten**, ohne die Wahlhandlungen oder den Wahlvorstand zu behindern.
- ☑ Kurze **Verständnisfragen** stellen. → Nur wenn dafür Zeit ist. Wahldurchführung und die Auszählung haben immer Vorrang.
- ☑ Eigenständig **Notizen** machen**, Strichlisten** führen.

Wahlbeobachtung – was nicht erlaubt ist

- **Behinderung der Wahlhandlungen** oder der Arbeit des Wahlvorstandes.
- **Störungen**, beispielsweise durch lautes Reden, Telefonieren oder (politische) Diskussionen.
- **Beeinflussen der Wähler*innen, durch:**

  - ☒ Ansprechen
  - ☒ Tragen parteipolitischer Symbole (auch nicht auf Tüten, Kleidung o.ä.).
  - ☒ Anzweifeln von Entscheidungen des Wahlvorstandes.

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Wahlbeobachtung – was nicht erlaubt ist

Gefährdung von Datenschutz und/oder Wahlgeheimnis

☒ Einsichtnahme in Wahlunterlagen. Tabu sind:
Wählerverzeichnis, Wahlscheine, Schnellmeldung, Niederschrift

Bilder oder Filme

☒ Weder von Personen ohne deren Zustimmung noch von Wahlunterlagen

Wer sich nicht daran hält, wird ermahnt und wenn nötig, aus dem Wahlraum verwiesen. Der Wahlvorstand hat immer das Hausrecht und ist verantwortlich, dass die Wahl störungsfrei abläuft.

Bei Problemen:
Bezirksinspektion, Wahlamt oder Polizei einschalten!

Stimmabgabe von 8 bis 18 Uhr

- Vor Beginn der Wahlhandlung versiegeln Sie die Wahlurne.
- Pünktlich um 8 Uhr wird der Wahlraum geöffnet.
- Wahlvorsteher*in (oder Stellvertretung) sagt an:
  „Es ist 8 Uhr. Die Wahl ist eröffnet“.
- Noch keine Bürger*innen im Wahlraum?
  Prüfen Sie, ob die Türen offen sind und die Beschilderung stimmt.
- Machen Sie bis 18 Uhr regelmäßige Kontrollgänge.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Team telefonisch vor Ort erreichbar ist. Das Wahlamt ruft an oder schickt eine SMS, wenn es wichtige Informationen gibt.

Am Eingang kontrollieren die Beisitzenden

Wahlbenachrichtigung

Fall 1

Bürger*in mit Ausweis

Fall 2

Bürger*in mit Wahl-benachrichtigung

Fall 3

Bürger*in mit Wahlschein oder Wahlbrief

Stimmzettel aushändigen

Wahlschein

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Prüfung des richtigen Wahlraums

Am Eingang des Wahlraums wird geprüft, ob der oder die Bürger*in im richtigen Wahlraum ist. Mehr nicht. Das übernehmen Beisitzende.

- **Ob die Bürger*innen tatsächlich wahlberechtigt sind, wird am Eingang nicht geprüft**.
- Das machen die Schriftführenden vor dem Einwurf der Stimmzettel.
- Eine erste örtliche Prüfung und die spätere persönliche Prüfung ist vom Gesetzgeber genau so vorgesehen.
- Im Schilderblock gibt es ein Plakat mit QR-Code für direkten Aufruf des Wahlraumfinders im Internet und die Sonderabgabestellen für Wahlbriefe.
- Hängt das Plakat an der richtigen Stelle?

Fall 1: Bürger*in mit Ausweis – ohne Wahlbenachrichtigung

- Sie sehen im Straßen- und Wahlraumverzeichnis nach, ob die Person richtig ist. Dazu können Sie sich einen Ausweis zeigen lassen oder erfragen die Meldeadresse.

- Schicken Sie niemanden direkt zum Schriftführenden, die Personen werden sonst zwei Mal geprüft.

- Die Wartezeiten verdoppeln sich unnötig.

- Wenn Wählende keine Wahlbenachrichtigung dabei haben, **muss** bei der Abgabe des Stimmzettels immer ein Ausweis vorgezeigt werden.

Prüfung am Eingang
Umgang mit Straßen- und Wahlraumverzeichnis

Am Eingang des Wahlraums bei der Stimmzettelausgabe sollte das Straßen- und das Wahlraumverzeichnis liegen. Sie brauchen es für:

- Personen, die ohne Wahlbenachrichtigung kommen
- Personen, die ihren Wahlraum suchen

Ist die Person bei Ihnen im richtigen Wahlraum?

- **Ja:** Stimmzettel geben und wählen lassen
- **Nein:** richtigen Wahlraum mitteilen

Straßen- und Wahlraumverzeichnis

Straßenverzeichnis:

Strasse	HNR	SB	WB
Aachener Str.		4	402
Aaröstr.		13	1301
Abbachstr.		10	1001
Abbestr.		23	2301
Abensbergstr.		10	1001
Abenthumstr.		16	1601
Aberlestr.		6	601
Abtstr.		11	1101
Achatstr.		24	2401
Achenseepl.		15	1501
Achentalstr.		14	1401
Achleitnerstr.		18	1802
Achwaldstr.		23	2301
Ackerlweg		12	1202
Ackermannstr.	1 - 31	4	402
Ackermannstr.	12 - 18	4	402
Ackermannstr.	41 - 91	4	401
Ackermannstr.	88 - 88	9	901
Ackerstr.		5	502
Adalbert-Stifter-Str.		13	1301
Adalbertstr.		3	302
Adaloweg		24	2401
Adam-Berg-Str.		16	1602
Adam-Riese-Str.		16	1604
Adams-Lehmann-Str.		4	401
Adamstr.		3	301
Adele-Hartmann-Str.		20	2002
Adelgundenstr.		1	101
Adelheidstr.	6 - 12	3	302
Adelheidstr.	7 - 11	3	302
Adelheidstr.	13 - 33	4	401
Adelheidstr.	14 - 38	4	401
Adelholzener Str.		16	1601
Adelmannstr.		15	1501
Adelsbergstr.		21	2102
Adenauerring	4 - 22	16	1602
Adenauerring	7 - 9	16	1602
Adenauerring	11 - 31	16	1603
Adenauerring	26 - 42	16	1603
Adilostr.		16	1602
Adi-Maislinger-Str.		7	701
Adlerfarnstr.		24	2401
Adlerstr.		15	1501

Muster

Wahlraumverzeichnis:

Stadtbezirk 4: Schwabing-West

Wahllokalnummer	Strasse	Nr.	Wahllokalname
0401, 0402, 0403	Petuelring	130	BMW München
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
0406, 0407, 0408	Borschtallee	26	Willi-Graf-Gymnasium
0409, 0410, 0411, 0412	Karl-Theodor-Str.	92	Sophie-Scholl-Gymnasium
0413, 0414, 0415	Hiltenspergerstr.	72	Grundschule
0416, 0417, 0418	Elisabeth-Kohn-Str.	4	Mittelschule
0419, 0420	Hiltenpergerstr.	55	Evang.-Luth. Kirchgemeinde Kreuzkirche Schwabing
0421, 0422, 0423	Elisabethplatz	4	Berufsbildungszentrum
0424, 0425, 0426, 0427, 0428	Arcisstr.	65	Gisela-Gymnasium
0429, 0430	Hohenzollernstr.	140	Hermann-Frieb-Realschule

So finden Sie den richtigen Wahlraum:

1. Schritt : Straßenverzeichnis

Anhand der Straße und Hausnummer (Wohnort der Person) finden Sie den **Wahlbezirk**. Dieser steht in der Tabelle des Straßenverzeichnisses

2. Schritt: Wahlraumverzeichnis

Anhand der Nummer des Wahlbezirks finden Sie den **Wahlraum** im Wahlraumverzeichnis.

Hinweis:

Auch auf die Hausnummer achten! Die Hausnummernbereiche im Straßenverzeichnis umfassen die jeweils geraden oder ungeraden Hausnummern.
Sind keine Hausnummern aufgeführt, gehört die komplette Straße zum Wahlbezirk.

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Ausweis mit Bild

- Das Gesetz verlangt nicht ausdrücklich, dass sich Bürger*innen im Wahlraum ausweisen müssen. Die Wahlbenachrichtigung reicht grundsätzlich aus.

- Der Wahlvorstand kann verlangen, dass Bürger*innen sich ausweisen. Das ist beispielsweise nötig, wenn die Wahlbenachrichtigung nicht zur Person passt.

- Neben Personalausweis und Reisepass können auch ID-Card oder Aufenthaltstitel akzeptiert werden.
  Wichtig ist die Eintragung im Wählerverzeichnis.

- Wer mit **Wahlschein** wählt, muss **immer einen amtlichen Lichtbildausweis** vorzeigen.

- Zeigen Bürger*innen ihren Ausweis freiwillig, prüfen Sie ihn und geben ihn wieder zurück.

Umgang mit verhüllten Wähler*innen

Wählende dürfen ihr Gesicht im Wahlraum grundsätzlich verhüllt lassen, müssen sich jedoch zur zweifelsfreien Identitätsfeststellung identifizieren lassen.

- **Vorlage eines Ausweisdokuments mit Bild**
  Um das Foto auf dem Ausweis mit der Person abzugleichen, muss das Gesicht kurzzeitig so weit enthüllt werden, dass eine zweifelsfreie Identifizierung möglich ist.

- **Beachtung der Privatsphäre / religiöse Gründe**
  Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des Respekts (insbesondere bei religiöser Verhüllung) kann die Identitätsfeststellung auf Wunsch der Person in einem separaten, sichtgeschützten Bereich des Wahlraums oder durch ein weibliches Mitglied des Wahlvorstands durchgeführt werden.

- **Die Wählenden haben dazu eine Mitwirkungspflicht**. Kann die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden, darf nicht gewählt werden. Die Person ist zurückzuweisen.
  Darüber ist ein Beschluss zu fassen.

Fall 2: Bürger*in mit Wahlbenachrichtigung

Prüfen Sie den Wahlraum auf der Wahlbenachrichtigung.

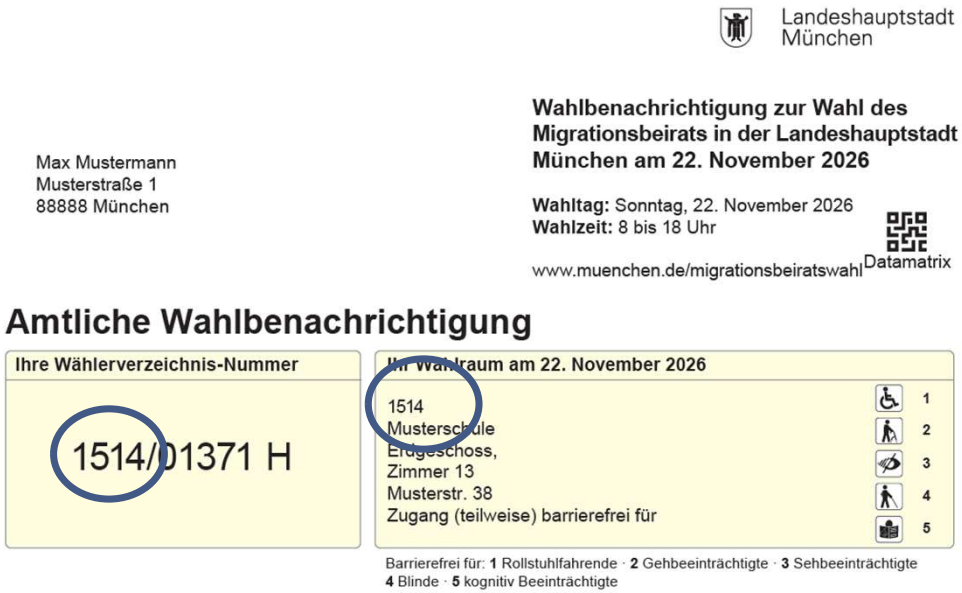

Landeshauptstadt
München

Max Mustermann
Musterstraße 1
88888 München

Wahlbenachrichtigung zur Wahl des Migrationsbeirats in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

Wahltag: Sonntag, 22. November 2026
Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr

www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl Datamatrix

Amtliche Wahlbenachrichtigung

Ihre Wählerverzeichnis-Nummer	Ihr Wahlraum am 22. November 2026
1514/01371 H	1514 Musterschule Erdgeschoss, Zimmer 13 Musterstr. 38 Zugang (teilweise) barrierefrei für 1 2 3 4 5

Barrierefrei für: **1** Rollstuhlfahrende · **2** Gehbeeinträchtigte · **3** Sehbeeinträchtigte
4 Blinde · **5** kognitiv Beeinträchtigte

Ist die Person im richtigen Wahlraum: Stimmzettel ausgeben

Ist die Person im **falschen** Wahlraum: richtigen Wahlraum mitteilen.

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Fall 3: Bürger*in mit Wahlschein

Prüfen Sie:

- Von der Landeshauptstadt München ausgestellt
- Für die Migrationsbeiratswahl 2026

Wenn Sie diesen Wahlschein verlieren, gibt es dafür keinen Ersatz.

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat, 80466 München

WAHLSCHEIN für die
Wahl des Migrationsbeirats in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

Max Mustermann
Musterstraße 1
88888 München

Wahlschein Nr. **W-98-9162000-26-14700**
Wählerverzeichnis Nr. **1914/01371 H**

☐ **oder Wahlschein nach der Regelung aus § 15 MigrationsbeiratswahlO i.V.m. § 22 Abs. 2 GLKrWO**

Tipp:
Sie sollten noch fragen, ob die Person einen Ausweis dabei hat.
Dieser muss mit dem Wahlschein beim Schriftführenden vorgezeigt werden, sonst darf der Stimmzettel nicht eingeworfen werden.

Bürger*in wählt

Tisch des engeren Wahlvorstand

Fall 1

Bürger*in mit Ausweis

Fall 2

Bürger*in mit Wahl-benachrichtigung

Fall 3

Bürger*in mit Wahlschein

Einwurf Stimmzettel?

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Richtiger Umgang mit dem digitalen Wählerverzeichnis (digiWVZ)

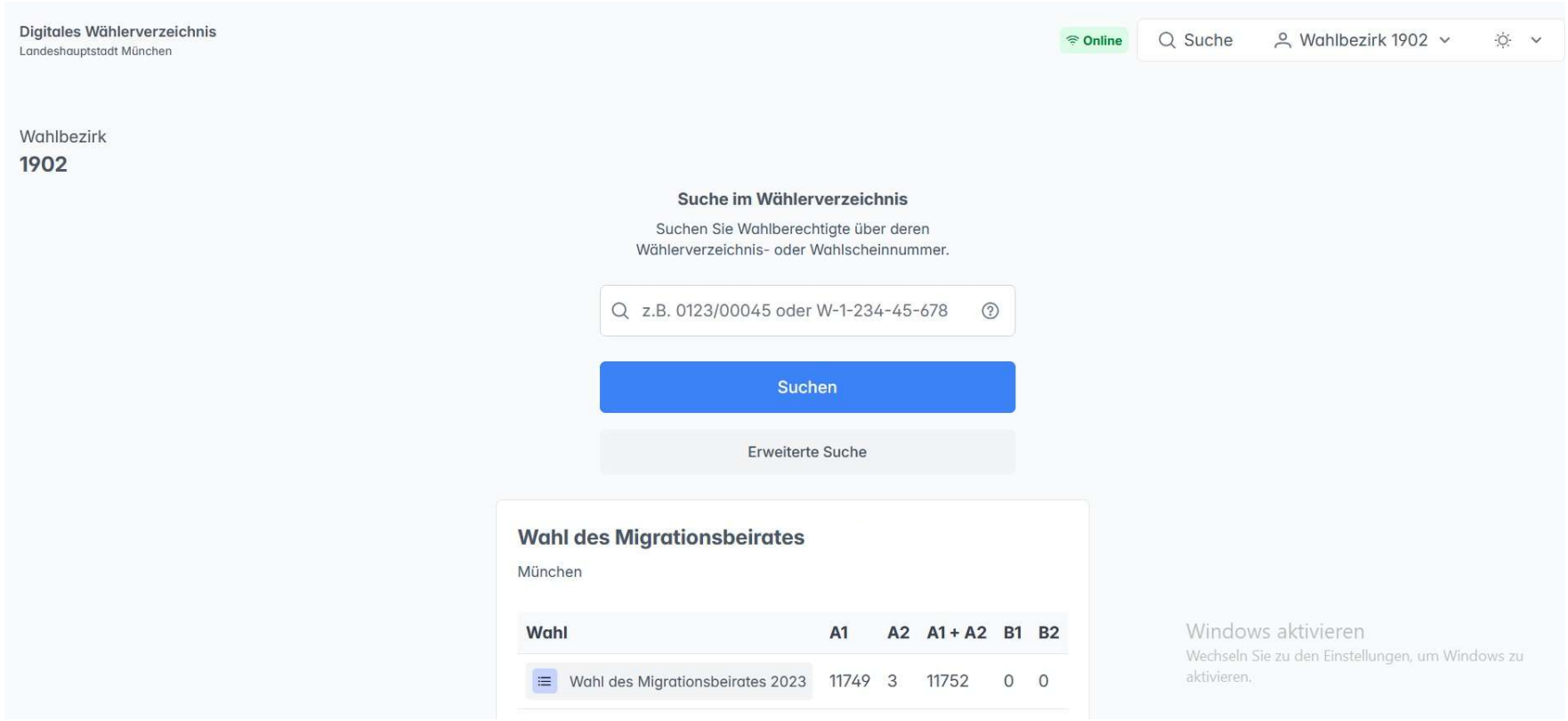

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Allgemeine Informationen zum Wählerverzeichnis

Warum ein digitales Wählerverzeichnis?

Das digitale Wählerverzeichnis soll die Arbeit im Wahlraum einfacher, aktueller und übersichtlicher machen – und zugleich papierbasierte Abläufe sinnvoll digital weiterentwickeln.

Die Vorteile auf einen Blick

Schneller finden

Wahlberechtigte schneller finden und Informationen übersichtlicher prüfen.

Aktuelle Daten

Bei Netzwerkverbindung werden die Daten synchronisiert und aktuell gehalten.

Sicher & einheitlich

Status, Hinweise und Stimmabgaben werden strukturiert dargestellt bzw. dokumentiert.

Digital & zukunftsfähig

Weniger papierbasierte Abläufe und Grundlage für die weitere Digitalisierung.

Wo kann das digitale Wählerverzeichnis eingesetzt werden?

Das digitale Wählerverzeichnis kann derzeit bei Wahlen eingesetzt werden, bei denen die Landeshauptstadt München über das entsprechende Satzungsrecht verfügt und die erforderlichen Regelungen selbst schaffen kann.
Bei anderen Wahlen, insbesondere auf Landes- und Bundesebene, bestehen derzeit nicht die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz.

Was passiert bei Verbindungsproblemen?

✓ **Das digitale Wählerverzeichnis ist offlinefähig.**

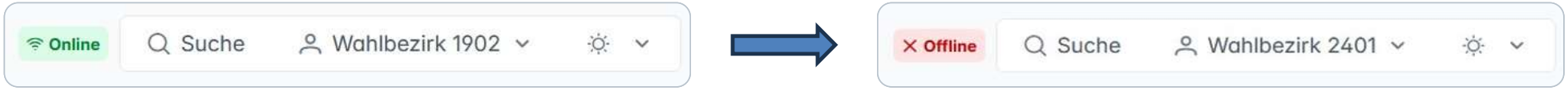

- Die Anwendung erstellt bei der Anmeldung eine lokale Kopie des Wählerverzeichnisses.
- Bei einem Ausfall der Netzwerkverbindung kann die Anwendung somit weiter genutzt werden.
- Bei Verbindungsproblemen überprüfen Sie bitte, ob der Wahlkoffer weiterhin mit dem WLAN verbunden ist.

Öffnung und Anmeldung Wählerverzeichnis (1)

So gehen Sie vor:

1. Öffnen Sie das Wählerverzeichnis über das Wahllokalsystem.
2. Es öffnet sich ein neuer Tab.
3. Melden Sie sich im Wählerverzeichnis mit den Zugangsdaten vom Wahllokalsystem an.

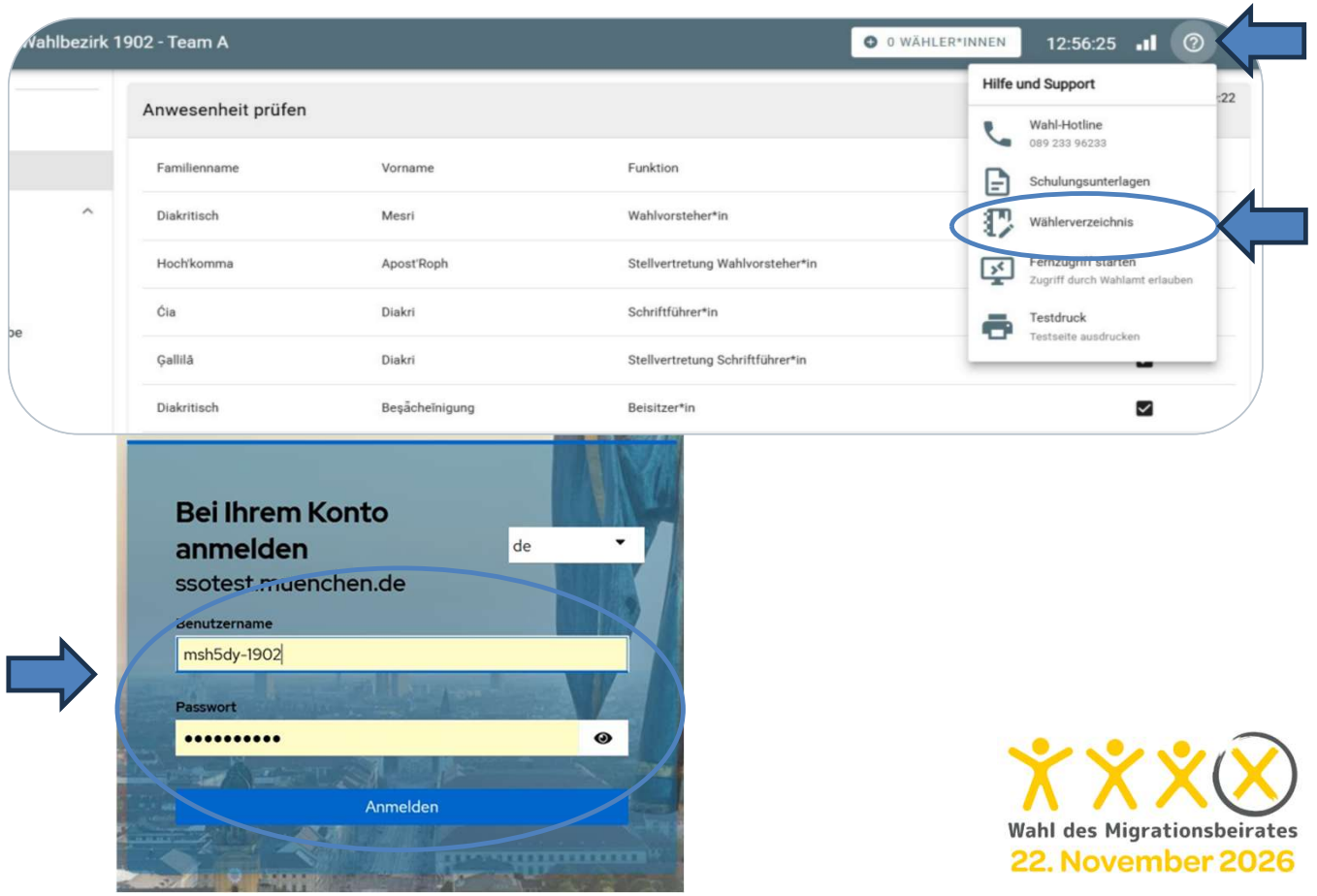

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Öffnung und Anmeldung Wählerverzeichnis (2)

So gehen Sie weiter vor:

4. Das System erzeugt eine lokale Kopie des Wählerverzeichnisses. Prüfen Sie, ob die Synchronisierung erfolgreich abgeschlossen wurde.
5. Prüfen Sie den richtigen Wahlbezirk (rechts oben/ links oben im Wählerverzeichnis).

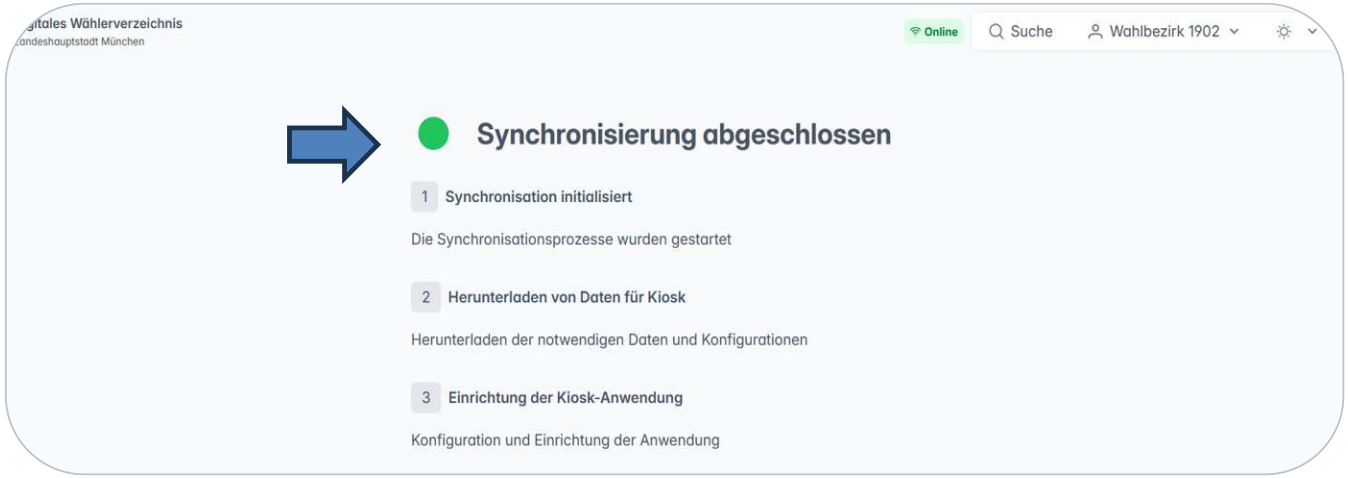

Wähler*in suchen – Einfache Suche

Schnell und gezielt über eine eindeutige Nummer suchen.

Suche über:

- Wählerverzeichnisnummer
- Wahlscheinnummer

So gehen Sie vor:

1. Nummer eingeben.
2. Suche starten.

Merke: Nummer vorhanden? Nutzen Sie die einfache Suche. Achten Sie darauf, dass Sie die Nummern im richtigen Format angeben.

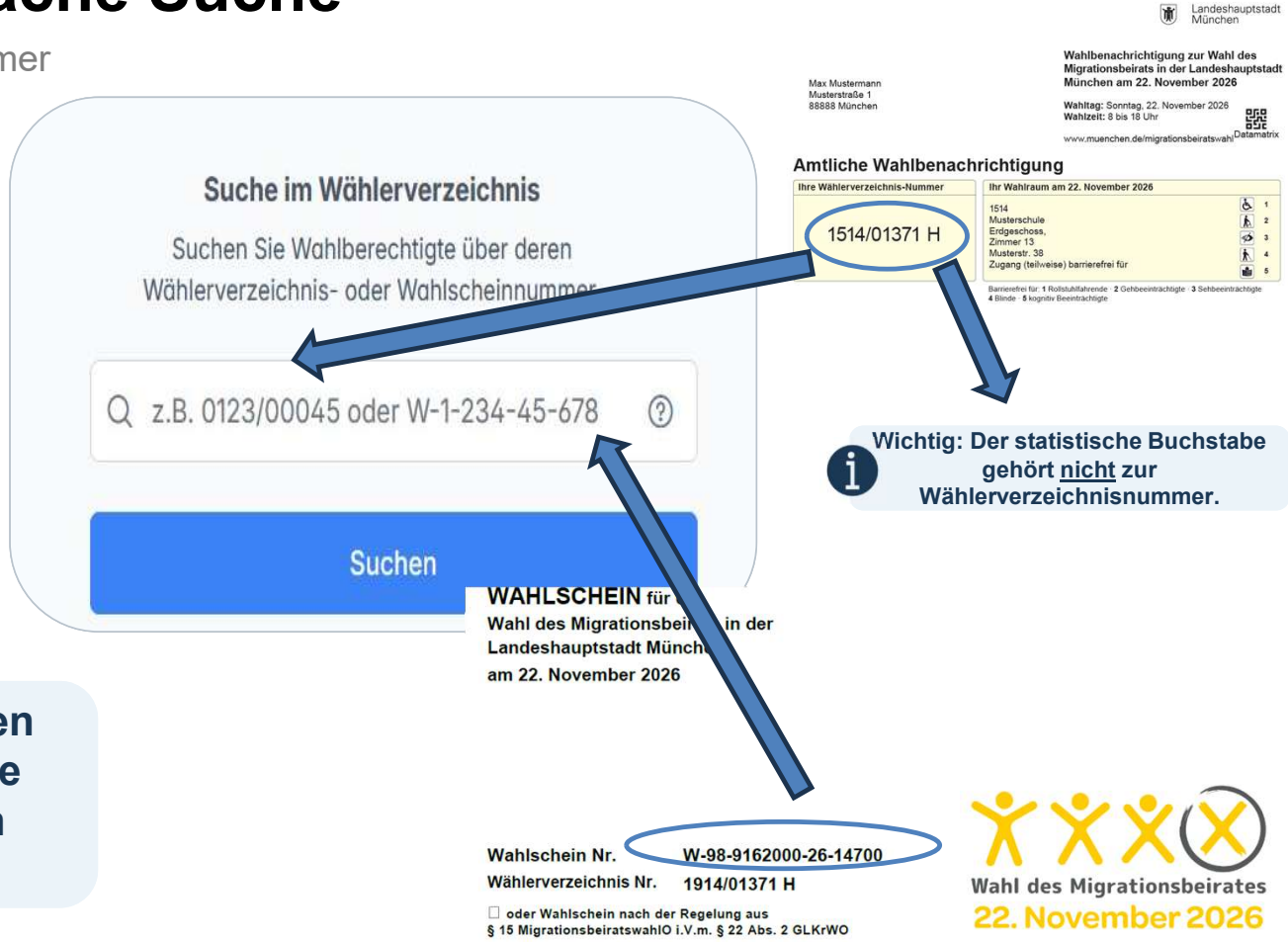

Wähler*in suchen – Erweiterte Suche

Wähler*innen anhand ihrer persönlichen Daten suchen (Ausweis vorzeigen lassen).

Mögliche Suchkriterien

- Name
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Straße
- Hausnummer

So gehen Sie vor:

1. Erweiterte Suche auswählen.
2. Suchdaten eingeben.
3. Suche starten.

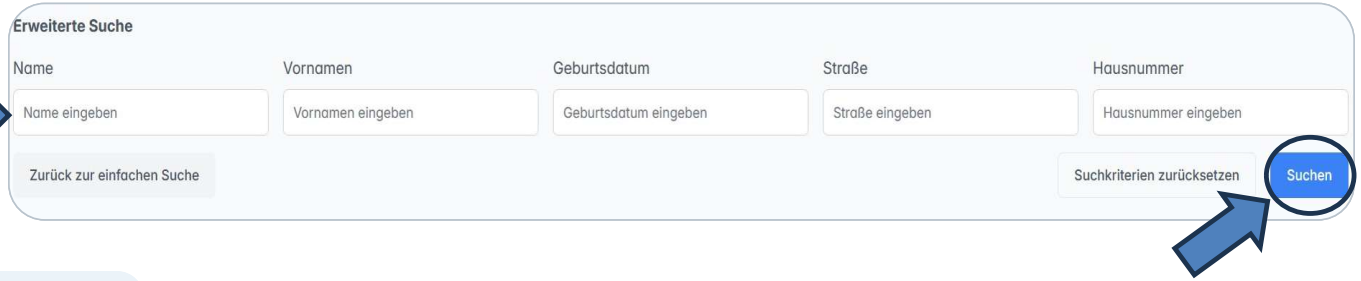

Bei mehreren Treffern weitere Personendaten prüfen und Wähler*in auswählen.

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Person nicht im Wählerverzeichnis – was tun?

1 | Suche überprüfen

Person nochmal sorgfältig über die erweiterte Suche suchen und Personendaten abgleichen.

2 | Sachverhalt klären

Ist die Person weiterhin nicht im Wählerverzeichnis zu finden, darf sie nicht ohne weitere Klärung zur Stimmabgabe zugelassen werden. Bitte kontaktieren Sie bei bestehenden Unsicherheiten die Hotline unter der 089/233-96233.

3 | Beschluss fassen

Über die Zurückweisung ist zwingend ein Beschluss zu fassen. Dieser ist in der Niederschrift im Wahllokalsystem zu dokumentieren.

- Wechseln Sie das Programm und dokumentieren Sie den Beschluss im WLS
- Tragen Sie den Beschluss ein, wenn er gefasst wird
  „Mach ich später, wenn ich eh wieder im WLS bin“ wird vergessen oder unvollständig
- Wechseln Sie danach wieder in den Reiter vom digitalen Wählerverzeichnis

Wahlberechtigung prüfen

- Ist die richtige Person ausgewählt?
- Gibt es einen Wahlscheinvermerk?
- Wurde die Stimmabgabe bereits dokumentiert?

nein

ja

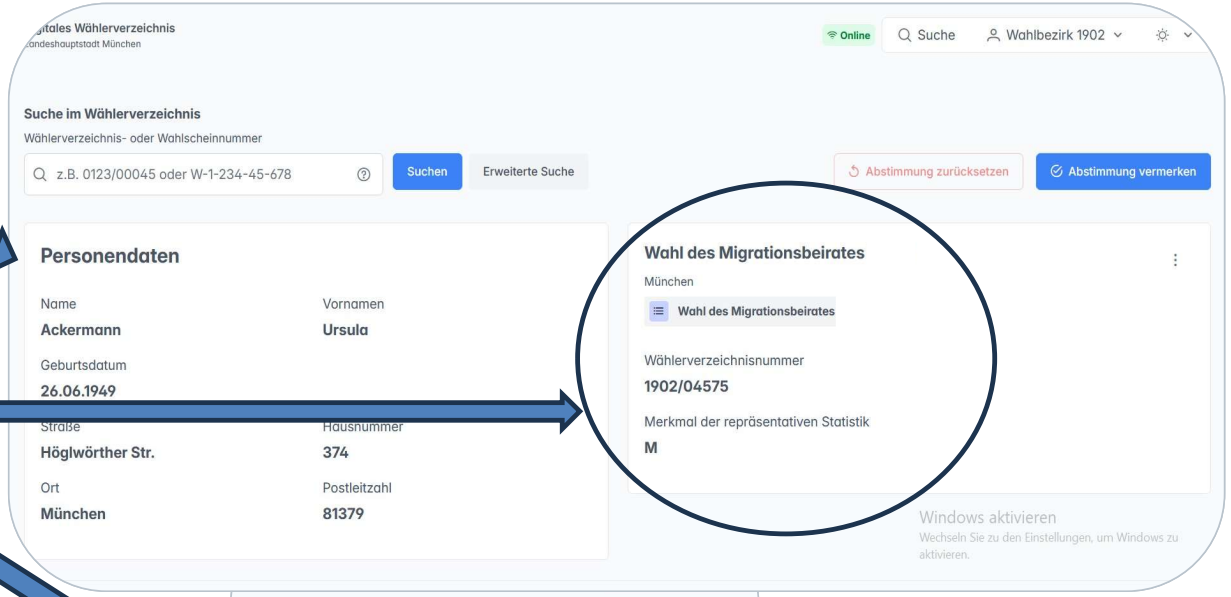

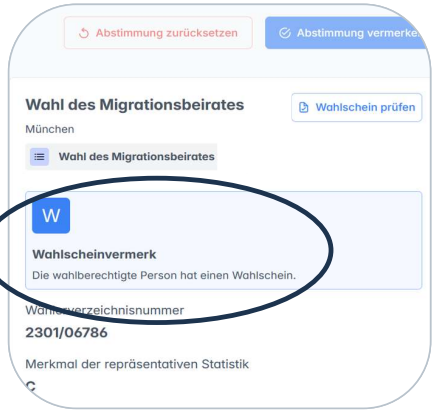

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Stimmabgabe im Wählerverzeichnis dokumentieren

So gehen Sie vor:

1. Person und Status nochmals prüfen.
2. Die Vorstehenden geben die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels frei.
3. „Abstimmung vermerken“ auswählen.
4. Der Stimmzettel wird eingeworfen.
5. Stimmabgabe bewusst bestätigen.
6. Anschließend kontrollieren, ob der Status korrekt angezeigt wird.

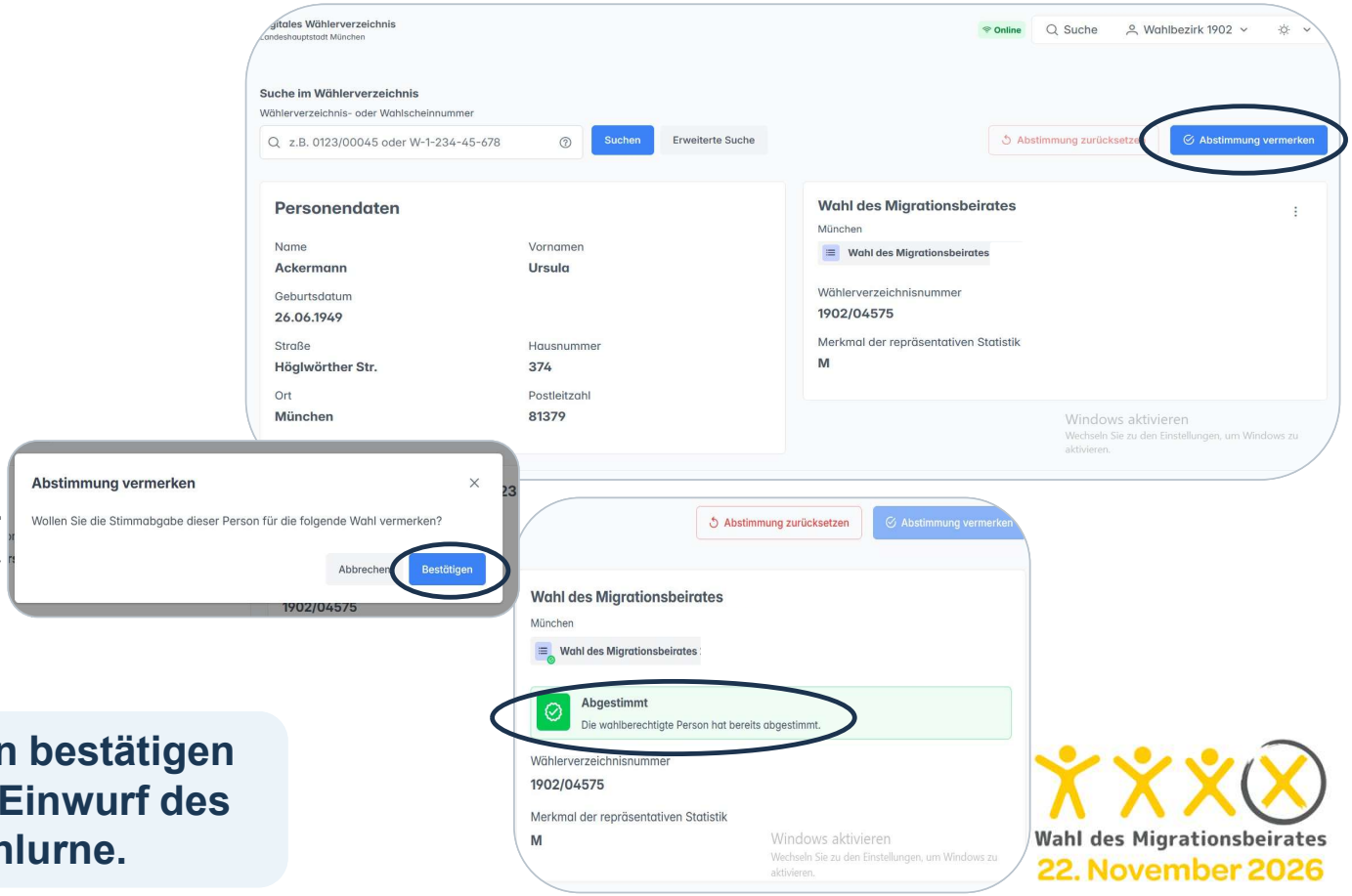

Wichtig: Die Schriftführenden bestätigen die Stimmabgabe nach dem Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne.

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Stimmabgabe im Wählerverzeichnis korrigieren

Bereits abgestimmt?
Eine erneute Zulassung ist nur möglich, wenn ein Fehler des Wahlvorstands beim Vermerk der Stimmabgabe nachgewiesen wird.
Über eine Zulassung oder Zurückweisung ist immer ein Beschluss des Wahlvorstands zu fassen.

So gehen Sie vor:

1. Person und Status nochmals prüfen.
2. Abstimmung zurücksetzen.
3. Beschluss des Wahlvorstands und Begründung erfassen.
4. Wahl auswählen (Haken setzen).
5. Zurücksetzen der Abstimmung bewusst bestätigen.
6. Anschließend kontrollieren, ob der Status korrekt angezeigt wird.

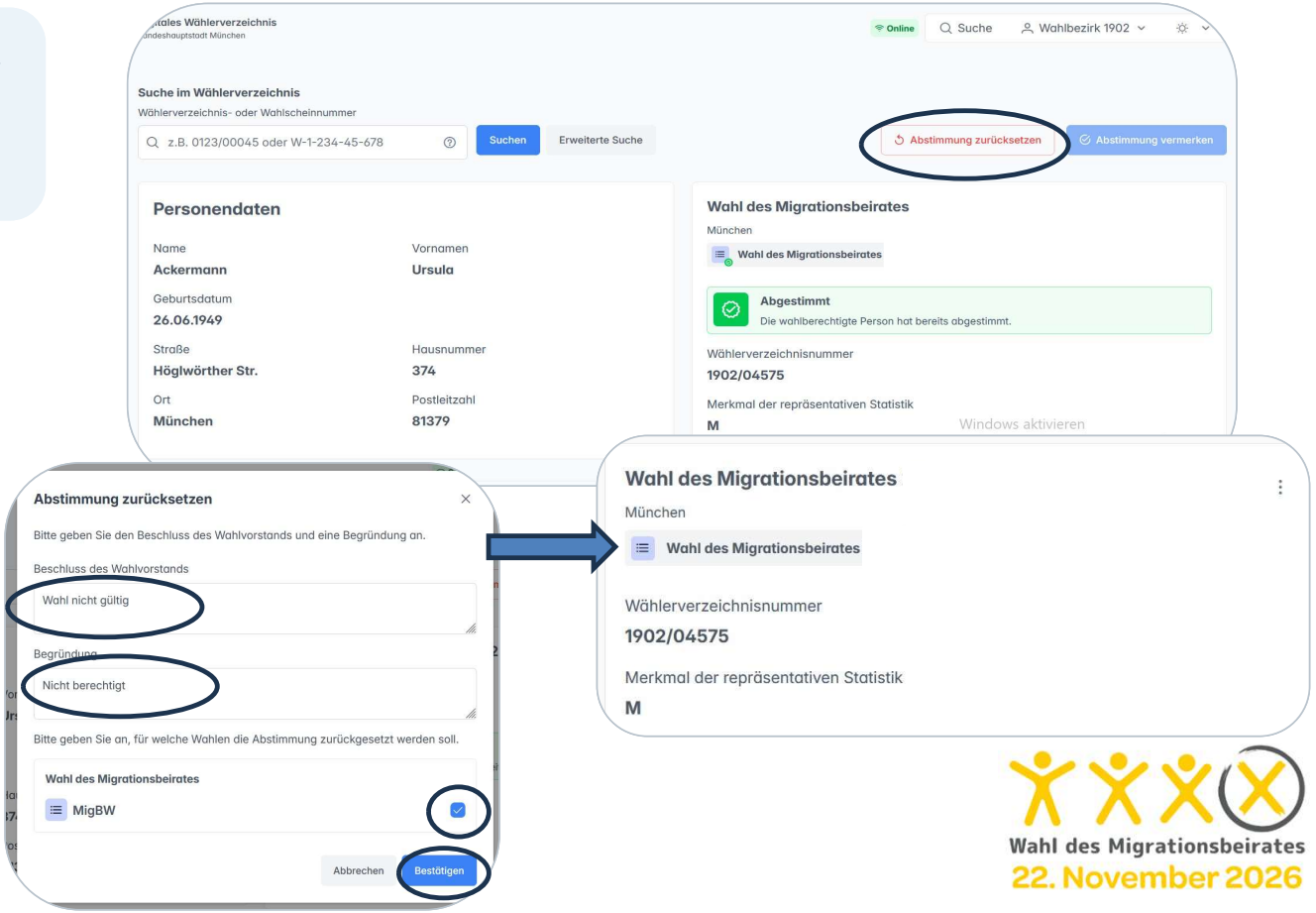

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Bürger*in mit Wahlschein

Kontrolle:

Am Eingang prüfen die Beisitzenden, ob der Wahlschein für diese Wahl ausgestellt ist.

Sehen Sie als Schriftführende auch noch einmal hin:

- ausgestellt von der **Landeshauptstadt München**
- Migrationsbeiratswahl 2026

Wenn Sie diesen Wahlschein verlieren, gibt es dafür keinen Ersatz.

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat, 80466 München

WAHLSCHEIN für die
Wahl des Migrationsbeirats in der Landeshauptstadt München
am 22. November 2026

Max Mustermann
Musterstraße 1
88888 München

Wahlschein Nr. **W-98-9162000-26-14700**
Wählerverzeichnis Nr. **1914/01371 H**

☐ **oder Wahlschein nach der Regelung aus § 15 MigrationsbeiratswahlO i.V.m. § 22 Abs. 2 GLKrWO**

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Stimmabgabe mit Wahlschein - gültig

So gehen Sie vor:

1. Ausweis mit Wahlschein prüfen
2. Geben Sie die Wahlscheinnummer in die einfache Suche ein.
3. Prüfen Sie die Gültigkeit des Wahlscheins.
4. Behalten Sie den Wahlschein ein.
5. Die Vorstehenden geben die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels frei.
6. Der Stimmzettel wird eingeworfen.
7. „Stimmabgabe bestätigen“ auswählen.
8. Anschließend kontrollieren, ob der Status korrekt angezeigt wird.

Wichtig: Bestätigen Sie die Stimmabgabe erst nach dem Einwurf des Stimmzettels. Die Stimmabgabe von Wählern mit Wahlschein kann im System nicht mehr zurückgenommen werden.

Stimmabgabe mit Wahlschein – ungültig/ bereits zur Stimmabgabe verwendet

So gehen Sie vor:

1. Die Person darf mit diesem Wahlschein nicht wählen. Weisen Sie die Person ab.
2. Behalten Sie den Wahlschein ein.
3. Fassen Sie einen Beschluss über die Ungültigkeit/ Zurückweisung.
4. Dokumentieren Sie dies auf der Rückseite des Wahlscheins.
5. Legen Sie ihn in die Wahlverhandlungstasche.

Gültige Wahlscheine im richtigen Umschlag sammeln

Stimmbezirk	Stadtbezirk
0101	1

Landeshauptstadt
München

Wahl des Migrationsbeirats
am 22. November 2026

Eingenommene gültige Wahlscheine
(ohne Beschluss)

Nach dem Verschließen in die Wahlverhandlungstasche legen.

Wenn Sie diesen Wahlschein verlieren, gibt es dafür keinen Ersatz.

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat, 80466 München

WAHLSCHEIN für die
Wahl des Migrationsbeirats in der
Landeshauptstadt München
am 22. November 2026

Max Mustermann
Musterstraße 1
88888 München

Wahlschein Nr. W-98-9162000-26-14700
Wählerverzeichnis Nr. 1914/01371 H

☐ oder Wahlschein nach der Regelung aus
§ 15 MigrationsbeiratswahlO i.V.m. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Ihre Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): Musterstr. 1, 88888 München

geboren am: 01.01.1970

- Alle **gültigen** Wahlscheine sofort in den Umschlag legen.
- Die **ungültigen** Wahlscheine kommen direkt in die Wahlverhandlungstasche.
- Wahlscheine mit Beschluss kommen immer in die Wahlverhandlungstasche.
- Hinweisblatt „Wahlschein im Wahlraum“ beachten (Unterlagen in der Materialbox)

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Wahlbrief im Wahlraum

- Wahlbriefe dürfen im Wahlraum **auf keinen Fall abgegeben werden**.
  Sie können nicht mehr bis 18 Uhr zur Briefwahlauszählung gebracht werden.

- Einwurf **bis 18 Uhr an Sonderabgabestellen oder im Wahlamt**. Sie haben am Wahltag einen Aushang mit einem QR-Code zur Internetseite mit allen Sonderabgabestellen.

- Die Person kann mit dem eigenen Wahlschein aber im Wahlraum wählen.
  Der Wahlschein wird aus dem eigenen Wahlbrief genommen.
  Der Rest wird zerrissen und entsorgt.

- **Gehen Sie dann wie bei der Stimmabgabe mit Wahlschein vor.**
  Die Person möchte im Wahlraum wählen, sie bekommt neue Stimmzettel und wählt nach den Regeln des Wahlraums.

➡ Wahlbriefe von anderen Personen müssen wieder mitgenommen werden.

Sie sind unsicher? Rufen Sie im Wahlamt an!

- Wenn Sie unsicher sind, beispielsweise ob eine Person wählen darf, rufen Sie das Wahlamt an.

089/233-96233

- Das Wahlamt hat mehr Hintergrundinformationen und kann verbindlich sagen, ob gewählt werden darf oder nicht.

Sonderfälle beim Wählen

Jemand bekommt einen neuen Stimmzettel, wenn:

- der Stimmzettel nicht hinter der Wahlblende gekennzeichnet oder gefaltet wurde.
- wenn andere sehen können, wie gewählt wurde.
- Fotos von der Stimmabgabe gemacht wurden.
- sich „verwählt“ wurde.

→ Der alte Stimmzettel muss immer zerrissen und entsorgt werden, bevor Sie den Neuen ausgeben!

Person möchte den Stimmzettel nicht einwerfen

- Lassen Sie die Person einfach gehen, wenn sie den Stimmzettel nicht in die Wahlurne werfen will. Es gibt keine Verpflichtung zur Stimmabgabe.
- Vermerken Sie keine Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Beschlüsse fassen

Beschlüsse vor 18 Uhr betreffen immer das Wählerverzeichnis oder Personen im Wahlraum

Beispiele:
Person ist nicht im Wählerverzeichnis zu finden
Person stört

→ Schriftführende dokumentieren den Beschluss unter „Vorfälle“ im Wahllokalsystem.

Für einen Beschluss müssen mindestens drei Personen mit diesen Rollen abstimmen:
Wahlvorsteher*in und Schriftführer*in (oder Vertretung) + 1 Beisitzer*in.

Sie müssen Ihre Entscheidung nicht begründen.
Sie müssen sich nicht einigen.
Jede Stimme zählt gleich!

Bei Stimmengleichheit: Wahlvorsteher*in gibt den Ausschlag.
So gibt es immer ein eindeutiges Ergebnis!

Wahlhandlung schließen, um 18 Uhr

- Die Wahlzeit endet pünktlich um **18 Uhr!**
- Alle Wahlvorstandsmitglieder müssen jetzt anwesend sein.
- **Wahlvorsteher*in** gibt mündlich das Ende der Wahlzeit bekannt:
  „Es ist 18 Uhr, die Wahl ist beendet.“
- Lassen Sie alle Bürger*innen, die bis 18 Uhr gekommen sind, wählen.
- Stellen Sie sicher, dass niemand wählt, der erst nach 18 Uhr kommt.

Wählerverzeichnis abschließen, nach 18 Uhr

So gehen Sie vor:

1. In der Menü-Leiste rechts oben auf den Wahlbezirk klicken.
2. „Verzeichnis abschließen“ auswählen.
3. Es öffnet sich die Seite „Wählerverzeichnis abschließen“.
4. Kontrollieren Sie die Zahlen.
5. „Verzeichnis abschließen“ auswählen.

Wichtig: Das Wählerverzeichnis kann nicht vor 18 Uhr abgeschlossen werden. Schließen Sie das Wählerverzeichnis erst ab, wenn die Wahlhandlung tatsächlich beendet ist und die letzte Person gewählt hat.

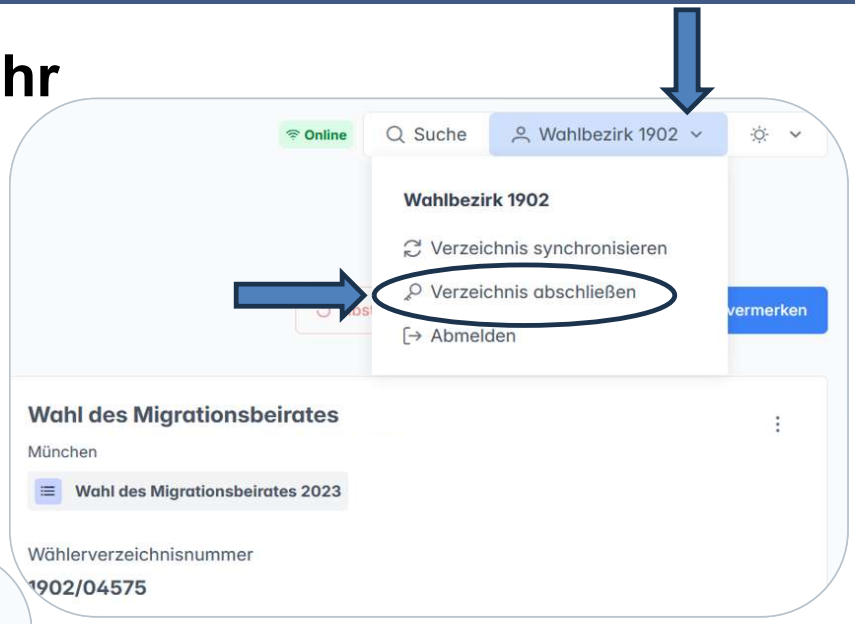

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Wählerverzeichnis – Beschlüsse und Abschlusszahlen drucken

So gehen Sie vor:

1. Nachdem Sie das Wählerverzeichnis abgeschlossen haben, öffnet sich das Fenster „Wählerverzeichnis abgeschlossen“.
2. Wählen Sie nun „Beschlüsse und Abschlusszahlen drucken“ aus.
3. Es öffnet sich ein neues Fenster mit den Dokumenten zum Herunterladen.
4. Öffnen und drucken Sie die Dokumente nacheinander.
5. Beide Dokumente heften Sie später an die Niederschrift.

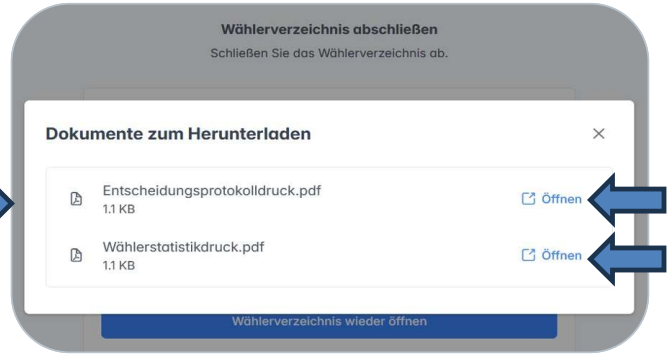

07.09.2026

Wahlbezirk 2401

Wahl des Migrationsbeirates

Entscheidungsprotokoll des Wahlvorstands

Art	Beschluss	Begründung	Zeitpunkt
Wählerverzeichnis abgeschlossen			07.09.2026, 04:36:47

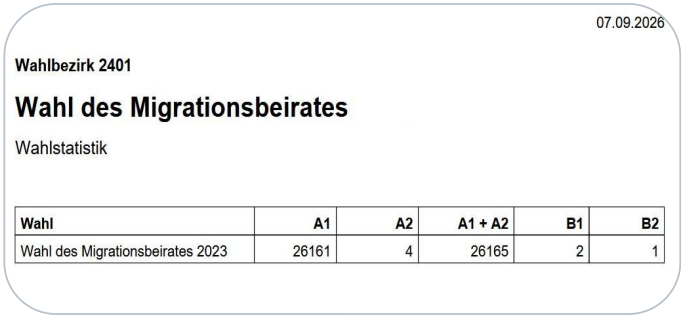

07.09.2026

Wahlbezirk 2401

Wahl des Migrationsbeirates

Wahlstatistik

Wahl	A1	A2	A1 + A2	B1	B2
Wahl des Migrationsbeirates 2023	26161	4	26165	2	1

Wahl des Migrationsbeirates
22. November 2026

Wählerverzeichnis wieder öffnen

Wählerverzeichnis zu früh abgeschlossen?
Wenn Sie das Wählerverzeichnis abgeschlossen haben, obwohl noch nicht alle Wähler*innen, die bis 18 Uhr im Wahlraum waren, ihre Stimme abgegeben haben, können Sie das Wählerverzeichnis wieder öffnen.

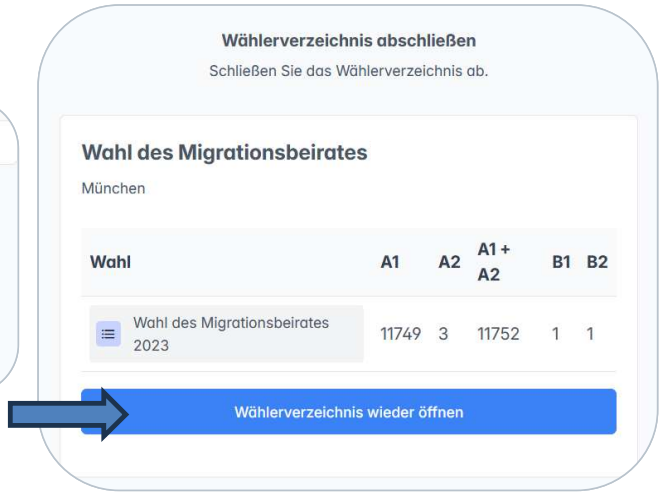

So gehen Sie vor:

1. In der Menü-Leiste rechts oben auf den Wahlbezirk klicken.
2. „Verzeichnis abschließen“ auswählen.
3. Es öffnet sich die Seite „Wählerverzeichnis abschließen“.
4. Wählen Sie „Wählerverzeichnis wieder öffnen“ aus.
5. Geben Sie einen Grund für die Wiedereröffnung an und Beschreiben Sie die Maßnahme. Klicken Sie anschließend auf „Bestätigen“.
6. Das Wählerverzeichnis ist nun wieder geöffnet und Stimmabgaben können vermerkt werden.
7. Nach Beendingung der Maßnahme schließen Sie das Wählerverzeichnis bitte wieder ab.

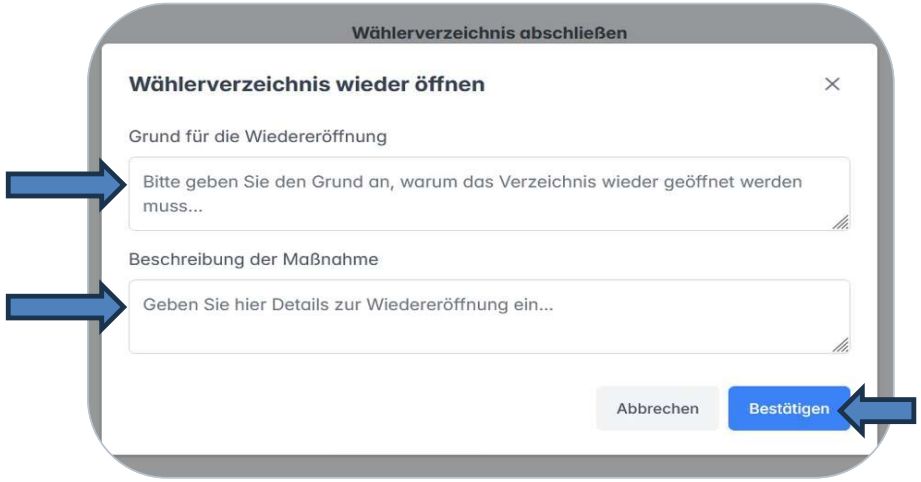

Im Wählerverzeichnis abmelden

Nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses und dem Druck der Beschlüsse und Abschlusszahlen, melden Sie sich bitte im Wählerverzeichnis ab und wechseln wieder zurück ins Wahllokalsystem.

So gehen Sie vor:

1. In der Menü-Leiste rechts oben auf den Wahlbezirk klicken.
2. „Abmelden“ auswählen.
3. Sie sind nun im Wählerverzeichnis abgemeldet.
4. Wechseln Sie nun wieder zurück ins Wahllokalsystem, indem Sie den Tab wechseln.

Wenn etwas nicht funktioniert

So gehen Sie vor:

1. **Ruhe bewahren und Wahlamt kontaktieren**

   Informieren Sie umgehend das Wahlamt über die Störung. Nutzen Sie die Ihnen bekannten Kontaktwege (z.B. Telefon-Hotline oder Chat).

2. **Weitere Anweisungen abwarten**

   Das Wahlamt prüft die Situation und gibt Ihnen konkrete Anweisungen zum weiteren Vorgehen.

3. **Notfallmaßnahmen bei Bedarf**

   Für den Fall, dass das digitale Wählerverzeichnis nicht verwendet werden kann, sind Notfallmaßnahmen vorgesehen.

Anzahl der Wähler*innen in das Wahllokalsystem übernehmen

Nach dem Abschluss der Wahlhandlung müssen die Daten vom Ausdruck manuell in das Wahllokalsystem übernommen werden. Wählen Sie zwei Blätter als Anzahl im Wählerverzeichnis. Da Blatt Nummer 1 das Beurkundungsblatt darstellt, lässt sich hier keine Anzahl an Wählenden eingeben.

Als Anzahl der Stimmabgabevermerke muss der Wert B1 **abzüglich** des Wertes B2 eingegeben werden.

Der Wert B2 wird im Anschluss als Anzahl der eingenommenen Wahlscheine eingegeben.

Der berechnete Wert „Anzahl Stimmabgabevermerke zusammen“ entspricht dann dem Wert B1 aus dem Ausdruck

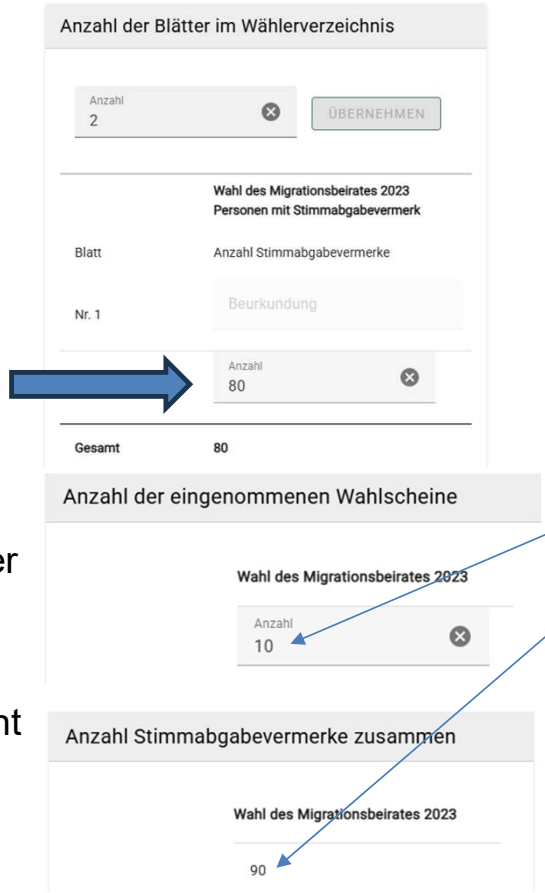

Abschluss des Wählerverzeichnisses

A1	A2	B1	B2
26161	30	90	10

Haben Sie Fragen ? – Nutzen Sie das Kontaktformular für Wahlhelfende

Informationen zur Migrationsbeiratswahl finden Sie unter:
www.muenchen.de/wahlhelfende

Wenn Sie noch Fragen haben, die auf der Informationsseite oder in den Schulungsunterlagen nicht beantwortet werden, nutzen Sie bitte das dort hinterlegte **Kontaktformular für Wahlhelfende**.

Die bisherigen E-Mailadressen für Wahlhelfende und Schulungen wird nur noch für interne Abstimmungen genutzt. Fragen zum Wahlehrenamt können auf dem Weg nicht mehr beantwortet werden.

Bitte nutzen Sie die kompletten Schulungsunterlagen unter www.muenchen.de/wahlhelfende zur Vorbereitung oder Auffrischung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen gutes Gelingen.